

# Jahresabschluss der Siemens Energy AG

zum 30. September 2020





# Inhalt

4 Zusammengefasster Lagebericht

## 1 Jahresabschluss

6 Gewinn- und Verlustrechnung

7 Bilanz

8 Anhang

## 2 Weitere Informationen

26 Versicherung der gesetzlichen  
Vertreter

27 Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

32 Hinweise

# Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Siemens Energy AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Siemens Energy-Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:

➤ [www.siemens-energy.com/finanzpublikationen](http://www.siemens-energy.com/finanzpublikationen)

# Jahresabschluss



# 1.1 Gewinn- und Verlustrechnung

(in Tsd. €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2020	2019
<b>Umsatzerlöse</b>		–	–
Umsatzkosten		–	–
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		–	–
Allgemeine Verwaltungskosten	1	(188)	(14)
Sonstige betriebliche Erträge	2	350	16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	(40)	–
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>122</b>	<b>1</b>
Beteiligungsergebnis	4	200.252	–
Zinserträge	5	(9)	(1)
<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>		<b>200.365</b>	<b>1</b>
Ertragsteuern		–	–
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>200.365</b>	<b>1</b>
Sonstige Steuern	6	(350)	–
<b>Jahresüberschuss (-fehlbetrag)</b>		<b>200.015</b>	<b>1</b>
<b>Ergebnisverwendung</b>	14		
<b>Jahresüberschuss (-fehlbetrag)</b>		<b>200.015</b>	<b>1</b>
Gewinn/ (Verlust) -vortrag		(15)	(16)
Einstellung in Kapitalrücklage		(9.243)	–
Verrechnung des Unterschiedsbetrages aus dem Erwerb eigener Aktien		(190.757)	–
<b>Bilanzgewinn (-verlust)</b>		<b>–</b>	<b>(15)</b>

## 1.2 Bilanz

(in Tsd. €)	Ziffer	30. Sep.	
		2020	2019
<b>Aktiva</b>			
<b>Anlagevermögen</b>	7	13.021.313	–
Finanzanlagen		13.021.313	–
<b>Umlaufvermögen</b>		38.591	189
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	558	88
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		203	88
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		355	–
Flüssige Mittel		38.033	101
<b>Summe Aktiva</b>		13.059.904	189

(in Tsd. €)	Ziffer	30. Sep.	
		2020	2019
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>	10	13.021.328	185
Gezeichnetes Kapital		726.645	100
Eigene Aktien		(9.243)	–
Ausgegebenes Kapital		717.403	100
Kapitalrücklage		12.303.925	100
Bilanzgewinn (-verlust)		–	(15)
<b>Rückstellungen</b>		158	–
Sonstige Rückstellungen	11	158	–
<b>Verbindlichkeiten</b>	12	38.418	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		–	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		35	3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		–	–
Übrige Verbindlichkeiten		38.383	–
<b>Summe Passiva</b>		13.059.904	189

# 1.3 Anhang

## 1.3.1 Allgemeine Angaben

Die Siemens Energy AG (nachfolgend „Siemens Energy AG“, bis zum 3. April 2020 „Kyros 52 Aktiengesellschaft“) ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft und unter der Nummer HRB 252581 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Siemens Energy AG fungiert als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns.

In der Hauptversammlung am 29. Oktober 2019 wurde beschlossen, den Sitz der Gesellschaft (damals noch unter dem Firmennamen Kyros 52 Aktiengesellschaft) nach München zu verlegen. Diese Satzungsänderung wurde am 6. November 2019 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 1. April 2020 wurden der Name der Firma von „Kyros 52 Aktiengesellschaft“ in „Siemens Energy AG“ geändert und der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Hinblick auf ihre zukünftige Stellung als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns neu gefasst. Diese Satzungsänderung wurde am 3. April 2020 in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

Die Siemens Energy AG hat am 7. September 2020 nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Wertpapierprospekt veröffentlicht und am 8. September 2020 die Zulassung der Aktien der Siemens Energy AG zum Handel an der Börse Frankfurt am Main beantragt. Die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel erfolgte am 25. September 2020. Die Aktien der Siemens Energy AG wurden am 28. September 2020 zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Sie sind am Regulierten Markt im Teilbereich Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Siemens Aktiengesellschaft (nachfolgend „Siemens AG“) mit Sitz in Berlin und München sowie deren unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften halten nach dem Börsengang zusammen mit dem Siemens Pension Trust e.V. einen Anteil von 45 % an der Siemens Energy AG. Die Siemens AG hält eine direkte Beteiligung von 23,08 %, während die Siemens Beteiligungen Inland GmbH (nachfolgend „SBI GmbH“), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Siemens AG mit Sitz in München, weitere 12,02 % an der Siemens Energy AG hält. Weitere 9,90 % der

Anteile an der Siemens Energy AG werden vom Siemens Pension Trust e.V. gehalten.

Die Siemens AG und die Siemens Beteiligungen Inland GmbH haben sich im Entherrschungsvertrag vom 22. Mai 2020 gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, in den Hauptversammlungen der Siemens Energy AG ihre Stimmrechte bei bestimmten Beschlussgegenständen nur bis zu einer bestimmten Höchststimmzahl auszuüben.

Bis zur wirtschaftlichen Neugründung am 1. April 2020 war die Siemens Energy AG operativ nicht tätig. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur beschränkt möglich. Der Jahresabschluss zum 30. September 2020 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Angabe der Beträge erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

## 1.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

**Finanzanlagen** – Finanzanlagen, die durch Sacheinlagen erworben wurden, werden den Grundsätzen für Sacheinlagen entsprechend mit dem Ausgabebetrag der für die Sacheinlagen gewährten Anteile bestimmt, höchstens mit ihrem Zeitwert bei Einbringung. Für Finanzanlagen, die durch eine Abspaltung zur Aufnahme angesetzt werden, werden die Anschaffungskosten in Höhe des Buchwerts aus der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird. Das ist der Fall, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine signifikante oder länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Fall einer vormaligen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Außerhalb der Vereinnahmung von Gewinnanteilen werden Entnahmen aus Personenhandelsgesellschaften, bei denen keine Korrespondenz zwischen Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital

der Gesellschaft vorliegt, unter Vorbehalt der Werthaltigkeit der Beteiligung vollständig als Beteiligungsertrag erfasst.

**Abschreibungen auf Forderungen** werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls sowie nach Länderrisiken gebildet.

**Latente Steuern** – Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerbelastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von passiven latenten Steuern. Im Falle einer insgesamt erwarteten Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung von aktiven latenten Steuern verzichtet. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt.

**In den sonstigen Rückstellungen** sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen gebildet für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

**Währungsumrechnung** – Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Wertpapiere, flüssigen Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnung von in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Transaktionszeitpunkts.

**Negative Zinsen** aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen ausgewiesen.

**Abschlussgliederung** – Die Siemens Energy AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechenden Bilds nicht erheblich ist, und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die Siemens Energy AG im Anhang gesondert aus.

### 1.3.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### ZIFFER 1 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten enthielten im Wesentlichen Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 115 Tsd. € (2019: 0 Tsd. €), Aufwendungen für den Aufsichtsrat sowie Aufwendungen in Verbindung mit D&O-Versicherungen.

#### ZIFFER 2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 350 Tsd. € (2019: 16 Tsd. €) umfassten den Anspruch auf Erstattung des aus der Abspaltung resultierenden Grunderwerbsteueraufwands durch die Siemens AG.

#### ZIFFER 3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Aktienrückkauf in Höhe von 40 Tsd. € (2019: 0 Tsd. €).

#### ZIFFER 4 Beteiligungsergebnis

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen	200.252	–
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	200.252	–
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>200.252</b>	<b>–</b>

Die Erträge aus Beteiligungen enthielten im Wesentlichen eine Entnahme aus der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG mit Sitz in München in Höhe von 200.243 Tsd. € (2019: 0 Tsd. €). Ein Ertrag von 9 Tsd. € (2019: 0 Tsd. €) resultiert aus einer Freistellungserklärung, welche die Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG gegenüber der Siemens Energy AG für den Zeitraum des Aktienrückkaufprogramms abgegeben hat.

### ZIFFER 5 Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge enthielten negative Zinsen aus Geldanlage in Höhe von 9 Tsd. € (2019: 1 Tsd. €).

### ZIFFER 6 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 350 Tsd. € (2019: 0 Tsd. €) betreffen die Grunderwerbsteuer, resultierten aus der Abspaltung und werden von der Siemens AG wirtschaftlich getragen (siehe „Sonstige betriebliche Erträge“).

## 1.3.4 Erläuterungen zur Bilanz

### ZIFFER 7 Anlagevermögen

(in Tsd. €)	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1. Okt. 2019	Zugänge	Abgänge	30. Sep. 2020	1. Okt. 2019	Abschreibungen	Zu-schreibungen	Abgänge	30. Sep. 2020	30. Sep. 2020	30. Sep. 2019
<b>Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	13.021.313	-	13.021.313	-	-	-	-	-	13.021.313	-
<b>Summe</b>	-	13.021.313	-	13.021.313	-	-	-	-	-	13.021.313	-

Um eine eigenständige Siemens Energy Konzernstruktur aufzubauen, wurden die Gas and Power Aktivitäten des Siemens-Konzerns sowie die vom Siemens-Konzern gehaltenen Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. in Höhe von 67,1 % (zusammen das „Siemens Energy-Geschäft“) unter der Siemens Energy AG sowie ihren Tochterunternehmen gebündelt.

Das Geschäft des Siemens Energy Konzerns wird von der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG sowie ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen geführt. Die Siemens Energy AG agiert als die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns, indem sie insgesamt 100 % der Anteile an der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG hält. Die gesamten Kommanditanteile an der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG sowie die gesamten Anteile an der Siemens Gas and Power Management GmbH wurden von der Siemens AG bzw. von verbundenen Unternehmen der Siemens AG gegen Ausgabe neuer Anteile in die Siemens Energy AG eingebracht.

Mit wirtschaftlicher Wirkung vom 1. April 2020 hat die Siemens AG eine Beteiligung am Festkapital der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG in die Siemens Energy AG eingebracht – dies entspricht 32,98 % der Kommanditanteile an der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG mit einem Nominalanteil von je 1,00 €. Ebenfalls mit wirtschaftlicher Wirkung vom 1. April 2020 hat die Siemens AG 32,98 % ihrer Geschäftsanteile an der Siemens Gas and Power Management GmbH in die Siemens Energy AG eingebracht. Die SBI GmbH übertrug ihre Kommanditanteile an der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG und ihre Geschäftsanteile an der Siemens Gas and Power Management GmbH in Höhe von jeweils 12,02 %. Als Gegenleistung für diese Einbringungen erhielten die Siemens AG und die SBI GmbH neue Aktien der Gesellschaft. Der Beschluss über die Kapitalerhöhungen trat mit Eintragung in das Handelsregister am 1. September 2020 in Kraft.

Im Rahmen der Abspaltung hat die Siemens AG mit Wirkung zum 25. September 2020 und gemäß dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 22. Mai 2020 ihre restlichen Kommanditanteile an der Siemens Gas and Power

GmbH & Co. KG und ihre restlichen Geschäftsanteile an der Siemens Gas and Power Management GmbH in Höhe von jeweils 55 % des Fest- bzw. Stammkapitals an die Siemens Energy AG als übernehmende Rechtsträgerin im Rahmen einer Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) übertragen. Als Gegenleistung gewährte die Siemens Energy AG den Aktionären der Siemens AG neue Aktien der Siemens Energy AG. Für jeweils zwei Aktien der Siemens AG wurde den Aktionären der Siemens AG eine Aktie der Siemens Energy AG gewährt.

Im Zuge dieser Vorgänge waren in den Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) Zugänge in Höhe von 13.021.313 Tsd. € zu verzeichnen. Die Anschaffungskosten für die Anteile in Zusammenhang mit der Sacheinlage der Siemens AG (32,98 % der Kommandit- und entsprechende Anteile an der Komplementärin der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG) bestimmten sich durch den geringsten Ausgabebetrag von 1,00 € je Siemens Energy AG-Aktie, in

Summe 239.582 Tsd. €, sowie einer Barzahlung der Siemens AG in Höhe von 185 Tsd. €, um die Wertkongruenz zwischen dem Vermögen der Siemens Energy AG und dem abzusplattendem Vermögen herzustellen. Die Anschaffungskosten für die Anteile in Zusammenhang mit der Sacheinlage der SBI GmbH (12,02 % der Kommandit- und entsprechende Anteile an der Komplementärin der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG) bestimmten sich ebenfalls ausschließlich durch den geringsten Ausgabebetrag von 1,00 € je Siemens Energy AG-Aktie und betragen damit 87.308 Tsd. €. Die Anschaffungskosten für die Anteile in Zusammenhang mit der Abspaltung bestimmten sich in entsprechender Anwendung des § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG) anhand des Buchwerts aus der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers in Höhe von 12.694.238 Tsd. €. Dieser Betrag beinhaltet das anteilige Grundkapital für 55,0 % der Anteile in Höhe von 399.655 Tsd. € und den übersteigenden Betrag des übernommenen Reinvermögens zu Buchwerten in Höhe von 12.294.583 Tsd. €.

## ZIFFER 8 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in Tsd. €)	davon		davon	
	30. Sep. 2020	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	30. Sep. 2019	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	203	–	88	–
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	355	–	–	–
<i>davon Forderungen gegen die Siemens AG</i>	350	–	–	–
<i>davon sonstige Vermögensgegenstände</i>	5	–	–	–
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>558</b>	<b>–</b>	<b>88</b>	<b>–</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 203 Tsd. € (30. September 2019: 88 Tsd. €) resultierten überwiegend aus einer Entnahme aus der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG. Die Forderungen gegen die Siemens AG betreffen die Erstattung der aus der Abspaltung resultierenden Grunderwerbsteuer durch die Siemens AG.

## ZIFFER 9 Aktive latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern auf quasipermanente Differenzen, die sich im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG beziehen. Der Überhang wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von 15,8 % bzw. ein Gewerbesteuersatz von 17,2 % zugrunde gelegt.

## ZIFFER 10 Eigenkapital

(in Tsd. €)	1. Okt. 2019	Sach- einlagen	Sonstige Zuzahlun- gen	Aktien- rückkäufe	Jahresüber- schuss	30. Sep. 2020
Gezeichnetes Kapital	100	726.545	–	–	–	726.645
Eigene Aktien	–	–	–	(9.243)	–	(9.243)
<i>Ausgegebenes Kapital</i>	<i>100</i>	<i>726.545</i>	<i>–</i>	<i>(9.243)</i>	<i>–</i>	<i>717.403</i>
Kapitalrücklage	100	12.294.398	185	–	9.243	12.303.925
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	(15)	–	–	(190.757)	190.772	–
<b>Eigenkapital</b>	<b>185</b>	<b>13.020.943</b>	<b>185</b>	<b>(200.000)</b>	<b>200.015</b>	<b>13.021.328</b>

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Siemens Energy AG betrug am 1. Oktober 2019 100 Tsd. €, eingeteilt in 100.000 nennwertlose Stückaktien (Namensaktien). Alleinige Aktionärin der Siemens Energy AG war die SBI GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Siemens AG. Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 18. Februar 2020 hat die Siemens AG sämtliche Aktien an der Siemens Energy AG von der SBI GmbH erworben.

Im Mai 2020 wurde im Vorfeld der Abspaltung das Grundkapital der Siemens Energy AG von 100 Tsd. € auf 326.990 Tsd. € erhöht, indem 326.890.337 nennwertlose Stückaktien (Namensaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital und einem Ausgabebetrag von je 1,00 € an die Siemens AG und die SBI GmbH wie folgt ausgegeben wurden: Auf Basis des Abspaltungs- und Übernahmevertrags vom 22. Mai 2020 hat die Siemens AG einen Teil-Kommanditanteil an der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG und Geschäftsanteile an der Siemens Gas and Power Management GmbH in Höhe von jeweils 32,98 % am Fest- bzw. Stammkapital in die Siemens Energy AG eingebracht. Das gezeichnete Kapital hat sich dadurch um 239.582 Tsd. € erhöht. Auf Basis des gleichen Abspaltungs- und Übernahmevertrags vom 22. Mai 2020 hat die SBI GmbH ihren Kommanditanteil an der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG sowie Geschäftsanteile an der Siemens Gas and Power Management GmbH in Höhe von jeweils 12,02 % des Fest- bzw. Stammkapitals in die Siemens Energy AG eingebracht, was zu einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um 87.308 Tsd. € geführt hat.

Mit Wirksamwerden der Abspaltung hat die Siemens AG die restlichen Kommanditanteile an der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG und die restlichen Geschäftsanteile an der Siemens Gas and Power Management GmbH in Höhe von

jeweils 55 % des Fest- bzw. Stammkapitals in die Siemens Energy AG gegen Gewährung von Aktien an die Aktionäre der Siemens AG eingebracht, sodass die Siemens Energy AG mit Wirksamwerden der Abspaltung alleinige Kommanditistin der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG und Alleingesellschafterin der Siemens Gas and Power Management GmbH geworden ist. Als Gegenleistung hat die Siemens Energy AG ihr Grundkapital von 326.990 Tsd. € um 399.655 Tsd. € auf 726.645 Tsd. € durch Ausgabe von 399.654.856 nennwertlosen Stückaktien (Namensaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital und einem Ausgabebetrag von je 1,00 € erhöht.

Zum 30. September 2020 betrug das gezeichnete Kapital der Siemens Energy AG 726.645 Tsd. € und war in 726.645.193 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung grundsätzlich eine Stimme (vorbehaltlich der Einschränkungen für die Siemens AG und SBI GmbH aus dem bestehenden Entherrschungsvertrag) und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Jahresüberschuss der Gesellschaft. Mit allen Aktien sind grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Die Siemens Energy AG hatte am 28. September 2020 mit der Handelsaufnahme ihrer Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse ihr Börsendebüt. Zum Zeitpunkt des Börsengangs hielt der Siemens-Konzern 35,10 % der Aktien der Siemens Energy AG. Weitere 9,90 % der Anteile an der Siemens Energy AG werden vom Siemens Pension Trust e.V. gehalten. Die Aktien der Siemens Energy AG sind zum Handel am Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Börsenkürzel ISIN DE000ENER6Y0 zugelassen.

## Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der Siemens Energy AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 363.323 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 363.322.596 auf Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere unter Einhaltung der in der Ermächtigung vorgegebenen Höchstgrenzen, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, erstens zur Gewährung von Belegschaftsaktien, zweitens für etwaige Spitzenbeträge, drittens um einen Verwässerungsausgleich in Zusammenhang mit bereits begebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu gewähren, viertens unter bestimmten weiteren Voraussetzungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet, und fünftens bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende.

## Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2020 um bis zu 72.665 Tsd. € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 72.664.519 auf Namen lautenden Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 18. September 2020 von der Siemens Energy AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen oder ihrer Wandlungspflicht genügen, soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen.

## Kapitalrücklage

Die Zugänge zur Kapitalrücklage betragen im Geschäftsjahr 2020 12.303.826 Tsd. €. Sie betrafen im Wesentlichen den das zugeflossene Grundkapital übersteigenden Wert des

übernommenen Reinvermögens zu Buchwerten in Höhe von 12.294.398 Tsd. €. Die Zuzahlung in Höhe von 185 Tsd. € diente der Erreichung der Wertkongruenz zwischen dem Vermögen der Siemens Energy AG und dem abzuspaltenden Vermögen. Im Zuge des Aktienrückkaufs wurde in entsprechender Anwendung des § 237 Abs. 5 AktG in Höhe des offen vom gezeichneten Kapital abgesetzten Nennbetrags ein Betrag in Höhe von 9.243 Tsd. € in die Kapitalrücklage eingestellt.

## Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung vom 18. September 2020 oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Siemens Energy AG entfallen.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

(in Stück)	Geschäftsjahr 2020
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs	–
Aktienrückkauf	9.242.660
<b>Endbestand</b>	<b>9.242.660</b>

Am 28. September 2020 ist der am 9. September 2020 angekündigte Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 393.000 Tsd. € begonnen worden. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Siemens Energy AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufs insgesamt 9.242.660 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Betrag von nominal 9.243 Tsd. € bzw. 1,27 % des Grundkapitals zum 30. September 2020. Dafür wurden rund 200.000 Tsd. €, ohne Erwerbsnebenkosten, aufgewandt; dies entspricht einem durchschnittlichen Kurs von 21,64 € je Aktie. Der Erwerb erfolgte im September 2020 an zwei Xetra-Handelstagen durch eine von der Siemens Energy AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Das durchschnittliche Volumen betrug an diesen Handelstagen rund 18.752.674 Aktien.

Der jeweilige Bestand der unter den Aktienrückkäufen erworbenen eigenen Aktien kann ausschließlich zu dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden.

### Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Siemens Energy AG

Der Gesellschaft lagen folgende Informationen zu mitteilungsrechtlichen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand 30. September 2020):

Die Siemens AG teilte uns am 25. September 2020 aufgrund der erstmaligen Zulassung der Aktien der Siemens Energy AG zum Handel an einem organisierten Markt mit, dass ihr Stimmrechtsanteil einschließlich des Siemens Pension Trust e.V. an der Siemens Energy AG am 25. September 2020 326.990.337 Stimmrechte oder 45 % der Stimmrechte betrug.

### ZIFFER 11 Sonstige Rückstellungen

Die größten Posten bei den sonstigen Rückstellungen waren Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 85 Tsd. € (30. September 2019: 0 Tsd. €), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von 40 Tsd. € (30. September 2019: 0 Tsd. €) sowie Aufwendungen in Verbindung mit D&O-Versicherungen in Höhe von 33 Tsd. € (30. September 2019: 0 Tsd. €).

### ZIFFER 12 Verbindlichkeiten

(in Tsd. €)	davon Restlaufzeit				davon Restlaufzeit			
	30. Sep. 2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	30. Sep. 2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	35	–	–	3	3	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Verbindlichkeiten	38.383	38.383	–	–	–	–	–	–
<i>davon sonstige Verbindlichkeiten</i>	350	350	–	–	–	–	–	–
<i>darin aus Steuern</i>	350	350	–	–	–	–	–	–
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>38.418</b>	<b>38.418</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Die übrigen Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus einer Verbindlichkeit in Höhe von 38.033 Tsd. € (30. September 2019: 0 Tsd. €), die aus dem Aktienrückkauf resultiert. Zudem ist eine Verbindlichkeit in Höhe von 350 Tsd. € aufgrund der aus der Abspaltung resultierenden Grunderwerbsteuer enthalten.

### 1.3.5 Sonstige Angaben

#### ZIFFER 13 Haftungsverhältnisse

Zum 30. September 2020 bestehen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von 9.294.149 Tsd. €, im Wesentlichen Ausstattungsverpflichtungen im Rahmen der Finanzierung von Konzerngesellschaften.

Zum Zwecke der Finanzierung des Siemens Energy Konzerns hat die Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG im August 2020 einen Kreditvertrag über eine syndizierte Kreditfazilität mit einem maximalen Gesamtvolumen von 3.000.000 Tsd. € unterzeichnet, die zum Bilanzstichtag nicht gezogen war. Mit Schuldbeitritt zum 6. Oktober 2020 hat sich die Siemens Energy AG verpflichtet, für diese Kreditfazilität gesamtschuldnerisch zu haften.

Die Siemens Energy AG hat sich im Rahmen von harten Patronatserklärungen für zwei Tochterunternehmen verpflichtet, für sämtliche in den Jahresabschlüssen dieser Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr 2020 enthaltene Verpflichtungen im Sinne von § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB einzustehen, die die Tochterunternehmen bis zum Abschlussstichtag per 30. September 2020 eingegangen sind. Diese Verpflichtungen umfassen die in den Jahresabschlüssen

der Tochterunternehmen per 30. September 2020 bilanzierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die nicht bilanzierten Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Die Patronatserklärungen und die damit verbundenen Einstandspflichten enden mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021.

Die Siemens Energy AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Die Siemens Energy AG geht derzeit davon aus, dass die Verpflichtungen, die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegen, von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können; diese Auffassung beruht auf einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und berücksichtigt die bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse. Die Siemens Energy AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 22. Mai 2020 verpflichteten sich die Siemens AG und die Siemens Energy AG, sich von Haftungsverbindlichkeiten gemäß § 133 UmwG wechselseitig freizustellen, soweit diese der jeweils freistellungsverpflichteten Vertragspartei zuzuordnen sind, aber im Außenverhältnis die andere Vertragspartei in Anspruch genommen werden kann.

## ZIFFER 14 Gewinnverwendung

Aufgrund des Bilanzgewinns der Siemens Energy AG in Höhe von 0 Tsd. € wird für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausgeschüttet. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## ZIFFER 15 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts ist, dargestellt.

### Vergütung des Vorstands

Für die Amtszeit vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. März 2020 waren Martin Rohbogner und Wolfgang Seltmann der Siemens AG zugeordnet und erhielten keine zusätzliche Vergütung für ihre Arbeit im Vorstand. Für die Amtszeit vom 1. April 2020 bis 30. September 2020 haben die Mitglieder des Vorstands ihre Vergütung von der Siemens Gas and Power Management GmbH bezogen.

### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Bis 25. September 2020 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütung erhalten. Für den Zeitraum vom 25. September 2020 bis einschließlich 30. September 2020 umfasste die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats eine anteilige Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, 170 Tsd. €.

## ZIFFER 16 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben zum November 2020 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website von Siemens Energy unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht: <https://www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#DeutscherCorporateGovernanceKodex>.

## ZIFFER 17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zur Aufnahme der Tätigkeiten als börsennotierte Holding des Siemens Energy Konzerns hat die Siemens Energy AG bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses am 27. November 2020 verschiedene Vereinbarungen mit der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG und der Siemens Gas and Power Management GmbH getroffen. Die Vereinbarungen sehen vor, dass die Siemens Energy AG ab dem 1. Oktober 2020 zur Ausübung ihrer Holdingtätigkeiten Personal von der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG übernehmen wird. Im Zuge dessen übernimmt die Siemens Energy AG Vergütungsverpflichtungen für Mitglieder des Vorstandes, die bis zum 30. September 2020 von der Siemens Gas and Power Management GmbH aufwandswirksam erfasst wurden. Die mit der Aufnahme der Tätigkeiten als börsennotierte Holding zusammenhängenden Personalaufwendungen und Erträge aus der Erbringung von Leistungen gegenüber verbundenen Gesellschaften führen erwartungsgemäß zu einer wesentlichen Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im kommenden Geschäftsjahr. Bis zum Ende des Aktienrückkaufprogramms, das spätestens am 31. März 2021 enden wird, führt jedoch eine Vereinbarung zwischen der Siemens Energy AG und der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG dazu, dass unter Einhaltung der gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für den Aktienrückkauf die Siemens Energy AG von jeglichen Aufwendungen freigestellt wird.

## ZIFFER 18 Zusammensetzung und Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

### Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis
<b>Dr.-Ing. Christian Bruch</b> Vorsitzender	07.04.1970	01.05.2020	30.04.2025
<b>Dr.-Ing. Jochen Eickholt</b>	26.01.1962	01.04.2020	30.09.2023
<b>Maria Ferraro</b>	21.05.1973	01.05.2020	30.09.2023
<b>Tim Holt</b>	01.09.1969	01.04.2020	30.09.2023
<b>Martin Rohbogner</b> <i>(bis 01.04.2020)<sup>3</sup></i>	27.04.1978	09.08.2019	01.04.2020
<b>Wolfgang Seltmann</b> <i>(bis 01.04.2020)<sup>3</sup></i>	18.07.1963	09.08.2019	01.04.2020

<sup>1</sup> Börsennotiert.

<sup>2</sup> Beirat.

<sup>3</sup> Zuvor Geschäftsführer bei der Kyros 52 GmbH (Rechtsvorgängerin der Siemens Energy AG).

<sup>4</sup> Stand 01.04.2020.

<sup>5</sup> Konzernmandat zum Stand 01.04.2020.

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

**Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2020)**

**Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2020)**

Auslandsmandate:  
 • Lenzing AG, Österreich<sup>1</sup>

Auslandsmandate:  
 • EthosEnergy Group Ltd., Vereinigtes Königreich (stellv. Vorsitz)  
 • Voith Hydro GmbH & Co. KG, Österreich (stellv. Vorsitz)<sup>2</sup>

Auslandsmandate:  
 • EthosEnergy Group Ltd., Vereinigtes Königreich  
 • Siemens Ltd., Indien<sup>1</sup>

Auslandsmandate:  
 • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien<sup>1</sup>

Auslandsmandate:  
 • Siemens Energy Ltd., Saudi-Arabien  
 • Siemens Energy WLL, Katar  
 • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien<sup>1</sup>

Deutsche Mandate:<sup>4, 5</sup>  
 • evosoft GmbH  
 Auslandsmandate:<sup>4, 5</sup>  
 • evosoft Kft, Ungarn

**Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder**

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG umfasst zum 30. September 2020 zehn Mitglieder (Anteilseignervertreter). Nach Beendigung des Statusverfahrens wird er gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz mit 20 Mitgliedern zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt sein. Die

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden künftig von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt, erstmals von der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Februar 2021. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum
<b>Joe Kaeser</b> Vorsitzender	Vorsitzender des Vorstands der Siemens Aktiengesellschaft	23.06.1957
<b>Dr.-Ing. Hubert Lienhard</b> Stellvertretender Vorsitzender	Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschaftsunternehmen	12.01.1951
<b>Dr. Christine Bortenlänger</b>	Geschäftsführende Vorständin Deutsches Aktieninstitut e. V.	17.11.1966
<b>Sigmar Gabriel</b>	Bundesminister a. D., Autor und Publizist	12.09.1959
<b>Steffen Großberger</b> (bis 25.09.2020)	Senior Manager Shareholder Controlling Deutschland der Siemens Aktiengesellschaft	26.04.1972
<b>Peter Kastenmeier</b> Vorsitzender (bis 25.09.2020)	Leiter Shareholder Controlling Deutschland der Siemens Aktiengesellschaft	26.09.1960
<b>Hildegard Müller</b>	Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e. V.	29.06.1967
<b>Laurence Mulliez</b>	Vorsitzende des Verwaltungsrats der Volitalia SA und Präsidentin der Globeq Ltd.	06.02.1966

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten  
sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien  
von Wirtschaftsunternehmen  
(Stand: 30. Sep. 2020)**

Mitglied seit	Bestellt bis <sup>1</sup>	
25.09.2020	2021	<p>Deutsche Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daimler AG, Stuttgart<sup>2</sup></li> <li>• Mercedes-Benz AG, Stuttgart</li> <li>• Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz)</li> </ul> <p>Auslandsmandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NXP Semiconductors N.V., Niederlande<sup>2</sup></li> <li>• Siemens Ltd., Indien<sup>2,4</sup></li> </ul>
25.09.2020	2021	<p>Deutsche Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe<sup>2</sup></li> <li>• Heraeus Holding GmbH, Hanau</li> <li>• Siemens Energy Management GmbH, München</li> <li>• SMS GmbH, Düsseldorf</li> <li>• SMS group GmbH, Düsseldorf</li> <li>• Voith GmbH &amp; Co. KGaA, Heidenheim an der Brenz<sup>3</sup></li> </ul>
25.09.2020	2021	<p>Deutsche Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Covestro AG, Leverkusen<sup>2</sup></li> <li>• Covestro Deutschland AG, Leverkusen</li> <li>• MTU Aero Engines AG, München<sup>2</sup></li> <li>• Osram GmbH, München</li> <li>• Osram Licht AG, München<sup>2</sup></li> <li>• Siemens Energy Management GmbH, München</li> <li>• TÜV SÜD AG, München</li> </ul>
25.09.2020	2021	<p>Deutsche Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main<sup>2</sup></li> <li>• GP Günter Papenburg AG, Hannover</li> <li>• Siemens Energy Management GmbH, München</li> </ul>
09.08.2019	25.09.2020	<p>Deutsche Mandate<sup>6</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kyros 51 Aktiengesellschaft, München<sup>4</sup></li> </ul>
09.08.2019	25.09.2020	<p>Deutsche Mandate<sup>6</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flender GmbH, Bocholt<sup>4</sup></li> <li>• Kyros 51 Aktiengesellschaft, München (Vorsitz)<sup>4</sup></li> <li>• Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg<sup>4</sup></li> <li>• RISICOM Rückversicherung AG, Grünwald<sup>4</sup></li> <li>• Siemens Gas and Power Management GmbH, München<sup>4,7</sup></li> <li>• Siemens Logistics GmbH, Konstanz<sup>4</sup></li> </ul>
25.09.2020	2021	<p>Deutsche Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siemens Energy Management GmbH, München</li> <li>• Vonovia SE, Bochum<sup>2</sup></li> </ul>
25.09.2020	2021	<p>Deutsche Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siemens Energy Management GmbH, München</li> </ul> <p>Auslandsmandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Globeleq Ltd., Vereinigtes Königreich</li> <li>• Morgan Advanced Materials plc, Vereinigtes Königreich<sup>2</sup></li> <li>• SBM Offshore N.V., Niederlande<sup>2</sup></li> <li>• Volitalia SA, Frankreich (Vorsitz)<sup>2</sup></li> </ul>

Fortsetzung der Tabelle von Seite 18

<b>Name</b>	<b>Ausgeübter Beruf</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Matthias Rebellius</b>	Mitglied des Vorstands der Siemens AG <sup>5</sup> und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Siemens Schweiz AG	02.01.1965
<b>Christian Schmid</b> (bis 25.09.2020)	Senior Manager Shareholder Controlling Deutschland der Siemens Aktiengesellschaft	07.12.1961
<b>Prof. Dr. rer. pol.</b> <b>Ralf P. Thomas</b>	Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands der Siemens Aktiengesellschaft	07.03.1961
<b>Geisha Jimenez Williams</b>	Selbstständige Unternehmensberaterin Energiewirtschaft	21.07.1961
<b>Randy Zwirn</b>	Mitglied des Verwaltungsrats der Babcock Power Inc.	11.02.1954

<sup>1</sup> Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung.

<sup>2</sup> Börsennotiert.

<sup>3</sup> Gesellschafterausschuss.

<sup>4</sup> Konzernmandat der Siemens Aktiengesellschaft.

<sup>5</sup> Ab 01.10.2020.

<sup>6</sup> Stand: 25.09.2020.

<sup>7</sup> Heutige Siemens Energy Management GmbH. Herr Kastenmeier ist am 25.09.2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten  
sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien  
von Wirtschaftsunternehmen  
(Stand: 30. Sep. 2020)**

Mitglied seit	Bestellt bis <sup>1</sup>	
25.09.2020	2021	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siemens Energy Management GmbH, München</li> <li>• Siemens Mobility GmbH, München<sup>4</sup></li> </ul> Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siemens Ltd., Australien<sup>4</sup></li> </ul>
09.08.2019	25.09.2020	Deutsche Mandate <sup>6</sup> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kyros 51 Aktiengesellschaft, München<sup>4</sup></li> </ul>
25.09.2020	2021	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siemens Energy Management GmbH, München</li> <li>• Siemens Healthcare GmbH (Vorsitz), München<sup>4</sup></li> <li>• Siemens Healthineers AG (Vorsitz), München<sup>2, 4</sup></li> </ul> Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siemens Proprietary Limited (Vorsitz), Südafrika<sup>4</sup></li> </ul>
25.09.2020	2021	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siemens Energy Management GmbH, München</li> </ul> Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Osmose Utility Services, Inc., USA</li> </ul>
25.09.2020	2021	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siemens Energy Management GmbH, München</li> </ul> Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Babcock Power Inc., USA</li> </ul>

## ZIFFER 19 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siemens Energy AG gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

Stand: 30.09.2020	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigen- kapital in Mio. € [1]	Kapital- anteil in %	
<b>Deutschland (9 Gesellschaften)</b>				
HSP Hochspannungsgeräte GmbH, Troisdorf	0	2	100	
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein	1	52	40	[5]
Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg	89	370	20	[4] [6]
Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven	150	(881)	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG, Hamburg	128	191	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Service GmbH, Hamburg	(15)	7	100	
Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG, München	(577)	21.578	100	
Siemens Gas and Power Management GmbH, München	(0)	0	100	
Voith Hydro Holding GmbH & Co. KG, Heidenheim an der Brenz	7	84	35	[3]
<b>Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Afrika, Nahe und Mittlerer Osten (ohne Deutschland) (47 Gesellschaften)</b>				
Siemens Technologies S.A.E., Kairo, Ägypten	2	18	90	
Siemens Gamesa Renewable Energy NV, Beersel, Belgien	1	4	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy A/S, Brande, Dänemark	(133)	240	100	
D-R Holdings (France) SAS, Le Havre, Frankreich	0	101	100	
Dresser-Rand SAS, Le Havre, Frankreich	(47)	80	100	
Siemens Energy S.A.S., Saint-Denis Cedex, Frankreich	8	261	100	
Trench France SAS, Saint-Louis, Frankreich	6	39	100	
Siemens Energy Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	6	29	100	
Siemens Energy S.r.l., Mailand, Italien	4	74	100	
D-R Luxembourg International SARL, Luxemburg, Luxemburg	(4)	27	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, SARL AU, Tanger, Marokko	(12)	10	100	
Dresser-Rand B.V., Spijkenisse, Niederlande	0	337	100	
Siemens D-R Holding III B.V., Den Haag, Niederlande	(1)	113	100	
Siemens Energy B.V., Zoeterwoude, Niederlande	(25)	864	100	
Siemens Gas and Power Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande	20	2.049	98	
Siemens Gas Turbine Technologies Holding B.V., Den Haag, Niederlande	24	108	65	
Siemens Energy Ltd., Lagos, Nigeria	6	33	100	
Dresser-Rand AS, Kongsberg, Norwegen	(20)	38	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2018 – 30.09.2019

[4] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2019 – 31.12.2019

[5] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2017 – 30.09.2018

[6] Rechtlicher Anteil 0 % während das wirtschaftliche Eigentum bereits von der Siemens-Gruppe auf die Siemens Energy-Gruppe übertragen wurde.

Fortsetzung der Tabelle von Seite 22

<b>Stand: 30.09.2020</b>	<b>Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]</b>	<b>Eigen- kapital in Mio. € [1]</b>	<b>Kapital- anteil in %</b>	
Siemens Energy AS, Oslo, Norwegen	3	22	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY AS, Oslo, Norwegen	(2)	8	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	1	12	100	
Ria Blades S.A., Sosa, Portugal	(6)	34	100	
OOO Siemens Gas Turbine Technologies, Leningrad region, Russische Föderation	17	42	100	
OOO Siemens Transformers, Woronesch, Russische Föderation	1	17	100	
Siemens Energy AB, Finspång, Schweden	31	378	100	
Dresser Rand Sales Company GmbH, Zürich, Schweiz	(1)	10	100	
Adwen Offshore, S.L., Zamudio, Spanien	(8)	1.297	100	
Gamesa Electric, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	1	96	100	
Gamesa Energy Transmission, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	4	102	100	
Guascor Explotaciones Energéticas, S.A., Vitoria-Gasteiz, Spanien	1	3	100	
Siemens Energy S.A., Vitoria-Gasteiz, Spanien	(9)	223	100	
SIEMENS ENGINES SA, Zumaia, Spanien	(10)	40	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Eolica, S.L., Valle de Egues/Eguesibar, Spanien	(92)	4.818	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Innovation & Technology, S.L., Sarriguren, Spanien	(137)	828	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Latam, S.L., Sarriguren, Spanien	(24)	43	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Zamudio, Spanien	269	4.461	67	
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Farms, S.A., Zamudio, Spanien	(16)	5.071	100	
Windar Renovables, S.L., Avilés, Spanien	8	103	32	[4]
Siemens Energy (Pty) Ltd, Midrand, Südafrika	2	15	100	
Siemens Enerji Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei	5	(1)	100	
Siemens LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	28	42	49	
Dresser-Rand (U.K.) Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	0	0	100	
Ethos Energy Group Limited, Aberdeen, Vereinigtes Königreich	(26)	253	49	[4]
Industrial Turbine Company (UK) Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	(190)	229	100	
RWG (Repair & Overhauls) Limited, Aberdeen, Vereinigtes Königreich	23	101	50	[4]
Siemens Energy Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	(10)	11	100	
Siemens Industrial Turbomachinery Ltd., Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	(8)	542	100	
<b>Amerika (23 Gesellschaften)</b>				
Siemens S.A., Buenos Aires, Argentinien	8	19	100	
Chemtech Servicos de Engenharia e Software Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	1	4	100	
Dresser-Rand do Brasil, Ltda., Santa Bárbara D'Oeste, Brasilien	(1)	38	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[4] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2019 – 31.12.2019

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 24

Fortsetzung der Tabelle von Seite 23

Stand: 30.09.2020	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigen- kapital in Mio. € [1]	Kapital- anteil in %	
Guascor do Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien	2	37	100	
Industrial Turbine Brasil Geracao de Energia Ltda., Duque de Caxias, Brasilien	3	4	100	
Siemens Gamesa Energia Renovável Ltda., Camaçari, Brasilien	(64)	36	100	
Siemens Ltda., São Paulo, Brasilien	(22)	102	100	
Siemens Energy SpA, Santiago de Chile, Chile	(22)	29	100	
Dresser-Rand Canada, ULC, Vancouver, Kanada	4	38	100	[2]
Siemens Energy Canada Limited, Oakville, Kanada	(39)	120	100	
Siemens Energy S.A.S., Tenjo, Kolumbien	(3)	17	100	
Siemens Energy, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	66	88	100	
Siemens Gesa Renewable Energy, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	(41)	129	100	
Advanced Airfoil Components LLC, Wilmington, DE, Vereinigte Staaten	(25)	36	51	
Dresser-Rand Company, Olean, NY, Vereinigte Staaten	59	3.765	100	
Dresser-Rand Global Services, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten	(10)	39	100	
Dresser-Rand Group Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten	(24)	4.204	100	
Dresser-Rand LLC, Wilmington, DE, Vereinigte Staaten	0	2.296	100	
Pocahontas Prairie Wind, LLC, Dover, DE, Vereinigte Staaten	2	(81)	100	
Siemens Energy, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten	(12)	8.077	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy PA, LLC, Wilmington, DE, Vereinigte Staaten	0	300	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten	(9)	635	100	
Wheelabrator Air Pollution Control Inc., Baltimore, MD, Vereinigte Staaten	2	145	100	
<b>Asien, Australien (13 Gesellschaften)</b>				
Siemens Energy Pty. Ltd., Bayswater, Australien	7	32	100	
Siemens Energy Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone, China	22	131	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	13	104	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Technology (China) Co., Ltd., Tianjin, China	14	569	100	
Siemens Transformer (Jinan) Co., Ltd, Jinan, China	10	49	90	
Siemens Transformer (Wuhan) Company Ltd., Wuhan, China	2	6	100	
Dresser-Rand India Private Limited, Neu-Mumbai, Indien	13	118	100	
Siemens Gamesa Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	(462)	1.160	100	
Siemens Limited, Mumbai, Indien	141	1.172	24	[3]
Siemens Energy Ltd., Seoul, Südkorea	(13)	15	100	
Siemens Energy Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	9	(35)	100	
Siemens Energy Limited, Bangkok, Thailand	(2)	79	99	
Siemens Gas and Power Limited Company, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	11	(24)	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2018 – 30.09.2019

# Weitere Informationen



## 2.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Siemens Energy AG, der mit dem Konzernlagebericht

zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 27. November 2020

Siemens Energy AG  
Der Vorstand



Christian Bruch



Maria Ferraro



Jochen Eickholt



Tim Holt

## 2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Energy AG, München

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Siemens Energy AG, München – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der Bilanz zum 30. September 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Das Kapitel 1.9.4 Erklärung zur Unternehmensführung des zusammengefassten Lageberichts, einschließlich Kapitel 3.4 des Geschäftsberichts 2020, auf das in Kapitel 1.9.4 verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

## Zugangsbewertung von Finanzanlagen

**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:** Im Geschäftsjahr 2020 haben die Siemens Aktiengesellschaft und Siemens Beteiligungen Inland GmbH ihre Kommanditbeteiligungen an der Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG (seit dem 15. Oktober 2020: Siemens Energy Global GmbH & Co. KG) sowie ihre Geschäftsanteile an der Komplementärin Siemens Gas and Power Management GmbH (seit dem 12. Oktober 2020: Siemens Energy Management GmbH) durch eine Kombination von Sacheinlagen und Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz jeweils gegen Gewährung neuer Aktien (Sachkapital- und Abspaltungskapitalerhöhungen) auf die Siemens Energy AG übertragen. Durch die Bestimmung der Anschaffungskosten der durch die Sacheinlagen eingebrachten Anteile zum Mindestnennbetrag und der im Rahmen der Abspaltung eingebrachten Anteile unter Fortführung der beim übertragenden Rechtsträger Siemens Aktiengesellschaft erfassten Buchwerte ergaben sich für die Siemens Energy AG insgesamt Anschaffungskosten der Beteiligungen in Höhe von 13 Mrd. €.

Die Zugangsbewertung und damit die Bestimmung der Anschaffungskosten gemäß § 255 HGB der durch Sacheinlagen und Abspaltung übertragenen Anteile war aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt aufgrund der Wesentlichkeit der Finanzanlagen im Verhältnis zur Bilanzsumme sowie der bei der Bestimmung der Anschaffungskosten vorhandenen Ermessensspielräume.

**Prüferisches Vorgehen:** Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns im Hinblick auf die Sacheinlagen mit dem zugrundeliegenden Einbringungsvertrag sowie im Hinblick auf die Abspaltung mit dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag und den dort getroffenen Vereinbarungen zur handels- und steuerrechtlichen Behandlung beim aufnehmenden Rechtsträger befasst. Ferner haben wir uns mit dem gemeinsamen Spaltungsbericht der Vorstände der Siemens Aktiengesellschaft und der Siemens Energy AG, dem Prüfungsbericht des gerichtlich bestellten Spaltungsprüfers, dem Nachgründungsbericht des Aufsichtsrats sowie den Nachgründungs- und Sacheinlagenprüfungsberichten einschließlich der aktienrechtlichen Bestimmungen auseinandergesetzt.

Die von den gesetzlichen Vertretern bestimmten Anschaffungskosten haben wir auf Vereinbarkeit mit den relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt sowie die bilanzielle Abbildung im Jahresabschluss methodisch und rechnerisch nachvollzogen einschließlich der fortgeführten Buchwerte der Siemens Aktiengesellschaft. Ferner haben wir die bilanzielle Abbildung der Sachkapital- und Abspaltungskapitalerhöhungen, deren Ausweis im Eigenkapital sowie die Angaben zu den Sacheinlagen und zur Abspaltung im Anhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Zugangsbewertung von Finanzanlagen ergeben.

**Verweis auf zugehörige Angaben:** Zu den im Rahmen der Zugangsbewertung von Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Kapitel 1.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie zu den Finanzanlagen auf Kapitel 1.3.4 Erläuterungen zur Bilanz Ziffer 7 Anlagevermögen.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel 3.3 des Geschäftsberichts 2020 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung in Kapitel 3.4 des Geschäftsberichts ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Bericht »Jahresabschluss der Siemens Energy AG zum 30. September 2020« und den Geschäftsbericht 2020 vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB in Kapitel 2.1 des Berichts »Jahresabschluss der Siemens Energy AG zum 30. September 2020«;
- die Hinweise in Kapitel 2.3 des Berichts »Jahresabschluss der Siemens Energy AG zum 30. September 2020«;

- die Abschnitte »Der Siemens Energy Konzern im Überblick«, »Brief an die Aktionäre«, »Unser Vorstand« und »Über diesen Bericht« im Geschäftsberichts 2020;
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel 3.1 des Geschäftsberichts 2020;
- den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel 3.3 des Geschäftsberichts 2020;
- Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB in Kapitel 3.4 des Geschäftsberichts 2020;
- Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen in Kapitel 3.5 des Geschäftsberichts 2020.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Konzernbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 als Abschlussprüfer der Siemens Energy AG tätig. Die Höchstlaufzeit nach Artikel 17 EU-APrVO beginnt mit dem Geschäftsjahr 2021.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen beziehungsweise für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG haben wir die gesetzliche Prüfung des Siemens Energy-Konzernabschlusses, Prüfungen von Abschlüssen von Tochterunternehmen der Siemens Energy AG, prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie projektbegleitende IT-Prüfungen durchgeführt.

Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Comfort Letter sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen, unter anderem im Zuge der Ausgliederung des Gas and Power Geschäfts.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Spannagl.

München, den 27. November 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Spannagl  
Wirtschaftsprüfer



Müller  
Wirtschaftsprüferin

## 2.3 Hinweise

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.



Siemens Energy AG  
Otto-Hahn-Ring 6  
81739 München

Media Relations: [press@siemens-energy.com](mailto:press@siemens-energy.com)  
Investor Relations: [investorrelations@siemens-energy.com](mailto:investorrelations@siemens-energy.com)

Siemens Energy is a registered trademark licensed by  
Siemens AG.

© Siemens Energy, 2020

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)